

Antragsteller:		Ort, Datum:
Tel.	Fax	
mobil		
E-Mail		

Sachbearbeiter

Sondernutzung:

Stadtbauamt, Fr. Mayr
 Tel. 08252/90-273
 Fax 08252/90-224
 E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

verkehrsrechtliche Anordnung:

Stadtbauamt, Herr Hergeth
 Tel. 08252/90-287
 Fax 08252/90-224
 E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de

Stadt Schrobenhausen
 Stadtbauamt
 Lenbachplatz 18
 86529 Schrobenhausen

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zur **Sondernutzung** an öffentlichem Verkehrsgrund gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in Verbindung mit der Sondernutzungs-Gebührensatzung der Stadt Schrobenhausen vom 22.09.1992, Amtsblatt Nr. 14 (S. 63)

genaue Bezeichnung der Verkehrsfläche (z.B. Straße, Hausnummer):	
Grund der Sondernutzung: (z.B. Aufstellen eines Krans, Aufstellen eines Bauzaunes, Lagern von Baumaterial etc.)	
benötigte Fläche bzw. Ausmaß (Länge und Breite):	
Beginn der Sondernutzung:	
Ende der Sondernutzung:	

Gleichzeitig wird eine entsprechende **verkehrsrechtliche Anordnung** zur Absicherung des durch die Sondernutzung in Anspruch genommenen Bereiches gemäß nachstehender zusätzlicher Angaben beantragt.

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit (mit Tel.Nr.)	
Art der Verkehrsbeschränkung: (z.B. geringe Einengung, nur Gehweg, halbseitige Sperrung etc.)	
Umleitungsstrecke:	
Bauherr bzw. Grundstückseigentümer, falls abweichend vom Antragsteller:	Name: Adresse: Tel: mobil: E-Mail:

 Unterschrift (entfällt bei Antragstellung per E-Mail)

Zur Information:

- Der Antrag sollte dem Stadtbauamt **eine Woche vor Beginn der Sondernutzung vorgelegt werden.**
- Eine **Rettungszufahrt (auch für Feuerwehrfahrzeuge, mind. 3,50 m)** muss freigehalten werden.
- Die Fahrzeuge der Müllabfuhr und des Stadtbusses dürfen nicht behindert werden.

Gebühren:

- **Sondernutzung: 1,50 € pro m² und angefangene Woche plus 10,- € Verwaltungsgebühr**
- **verkehrsrechtliche Anordnung: Mindestgebühr 20,- €**